LUMEGROUP B.V. ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN FÜR ENDVERBRAUCHER Gültig ab und zuletzt aktualisiert im Dezember 2024

1 Definitionen und Auslegung

1.1. Die in diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen verwendeten Begriffe in Großbuchstaben haben die nachstehend angegebene Bedeutung:

"Artikel" eine Klausel der vorliegenden Allgemeinen

Verkaufsbedingungen;

"**Endbenutzer**" die Privatperson, an die Lume Produkte verkauft

und/oder liefert und/oder für die Lume Dienstleistungen erbringt, und die nicht als Wiederverkäufer oder in

Ausübung eines Berufs oder Geschäfts handelt;

"Allgemeine Verkaufsbedingungen" diese allgemeinen Verkaufsbedingungen für

Endverbraucher von Lume in Bezug auf den Kauf und die Lieferung von Produkten und/oder Dienstleistungen;

"Lume" Lumegroup B.V., eine Gesellschaft mit beschränkter

Haftung, mit Sitz in Holten, Niederlande, und Hauptgeschäftsstelle in Keizersweg 75, (7451PH) Holten, Niederlande, eingetragen bei der niederländischen

Handelskammer unter der Nummer 91664640;

"Angebot" das von Lume unterbreitete Angebot bezüglich des

Kaufs von Produkten und/oder des Kaufs von Dienstleistungen durch den Endbenutzer von Lume, einschließlich der anwendbaren Optionen und

Bedingungen;

"Bestellung" die Bestellung des Endnutzers in Form des vom Endnutzer

unterzeichneten (digitalen) Angebots;

"Bestätigung der Bestellung" die schriftliche Bestätigung von Lume an den

Endverbraucher über die Bestätigung der Bestellung;

"Party" oder "Parteien" Lume oder der Endbenutzer, oder Lume und der

Endbenutzer:

"Persönliche Daten" any information relating to an identified or identifiable

private individual;

"**Produkt**" verschiedene Typen von Luxuswohnwagen und Teilen

davon, die unter dem Markennamen Lume Traveler

hergestellt und verkauft werden;

"**Dienstleistungen**" alle von Lume für den Endverbraucher erbrachten

Dienstleistungen in Bezug auf die Produkte.

1.1 Wann immer die oben genannten Begriffe in diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen verwendet werden, schließt die Singularform die Pluralform und die Pluralform die Singularform ein. In these General Sales Conditions the term 'in writing' also includes by e-mail.

- 1.2 In den vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen schließt die Bezeichnung eines Geschlechts alle Geschlechter oder deren Fehlen ein.
- 1.3 Die Kontaktdaten von Lume lauten wie folgt:
 - Handelsname: Lumegroup B.V.
 - Geschäftsadresse: Keizersweg 75, 7451PH, Holten
 - Rufnummer: +31(0)548-201060
 - E-Mail: info@lumetraveler.com
 - Website: https://www.lumetraveler.com/

2 Anwendbarkeit

- 2.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle Angebote von Lume, die Bestellung, die Auftragsbestätigung und alle Rechts- und sonstigen Handlungen zwischen Lume und dem Endverbraucher und sind Bestandteil derselben.
- 2.2 Mit der Annahme des Angebots erteilt der Endverbraucher den Auftrag und erklärt sich mit den vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen einverstanden.
- 2.3 Lume ist berechtigt, einseitig Änderungen oder Ergänzungen an diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen vorzunehmen. Die geänderten Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind für den Endverbraucher ab dem Zeitpunkt verbindlich, an dem die geänderten Allgemeinen Verkaufsbedingungen dem Endverbraucher schriftlich mitgeteilt wurden. Die geänderten Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten nicht für bereits abgeschlossene verbindliche Verträge gemäß Artikel 3.3.
- 2.4 Sofern in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich anders angegeben, werden die Produkte ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen geliefert und die Dienstleistungen erbracht. Etwaige Geschäftsbedingungen des Endverbrauchers werden von Lume nicht anerkannt und finden keine Anwendung. Abweichungen von diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten nur, wenn und soweit sie von Lume in der Auftragsbestätigung ausdrücklich bestätigt worden sind, und sie gelten nur für diesen spezifischen Auftrag.
- 2.5 Falls sich der Inhalt dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen, des Angebots und der Auftragsbestätigung widerspricht, die richtige Reihenfolge ist (i) Auftragsbestätigung, (ii) das Angebot und (iii) diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

3 Angebote / Vertragsabschlüsse

- 3.1 Alle Angebote und Kostenvoranschläge von Lume sind unverbindlich, können von Lume jederzeit zurückgezogen oder geändert werden und beruhen auf den vom Endnutzer bereitgestellten Informationen. Aussagen auf der Website von Lume in Bezug auf Produkte, Dienstleistungen und Angebote sind unverbindlich und sollten als Aufforderung an den Endnutzer betrachtet werden, Lume zur Abgabe eines Angebots aufzufordern.
- 3.2 Offensichtliche Fehler oder offensichtliche Irrtümer in Angeboten, Zitaten oder der Beschreibung der Produkte und Dienstleistungen binden Lume nicht.
- 3.3 Ein verbindlicher Vertrag zwischen Lume und dem Endnutzer kommt nach Annahme des Angebots durch den Endnutzer und der Ausstellung einer Auftragsbestätigung durch Lume zustande.
- 3.4 Lume hat das Recht, Bestellungen des Endnutzers abzulehnen, ohne dass der Endnutzer in diesem Zusammenhang einen Schadensersatzanspruch gegen Lume geltend machen kann.
 - Da der Endverbraucher die Bestellung bei Lume aufgibt, nachdem er das Produkt gesehen hat, und etwaige Bestellungen von Dienstleistungen sich auf die Produkte beziehen, gelten die Verbraucherschutzvorschriften in Bezug auf den "Fernabsatz" nicht.

4 Preise

- 4.1 Sofern in der Auftragsbestätigung nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich die von Lume angegebenen oder mit Lume vereinbarten Preise einschließlich Mehrwertsteuer (falls zutreffend) und ausschließlich Transport, Import- und Exportzöllen, Verbrauchssteuern und anderen Steuern, Gebühren oder Abgaben. Lume hat das Recht, dem Endverbraucher die Kosten für die Verpackung und den Transport der Produkte gesondert in Rechnung zu stellen. Falls zutreffend, werden diese Kosten von Lume in der Auftragsbestätigung ausdrücklich erwähnt.
- 4.2 Alle von Lume angegebenen Preise basieren auf den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe bekannten Material-, Energie- und anderen kostenbestimmenden Faktoren. Eine Erhöhung dieser Kosten innerhalb von drei (3) Monaten nach dem Datum der Auftragsbestätigung kann dem Endverbraucher in Rechnung gestellt werden. Unter diesen Umständen hat der Endnutzer das Recht, die Bestellung zu stornieren, falls er nicht bereit ist, einen solchen höheren Preis zu akzeptieren. Gesetzliche kostenbestimmende Faktoren, einschließlich einer Erhöhung von Steuern, Verbrauchsabgaben, Einfuhrzöllen oder anderen staatlichen Abgaben, werden dem Endnutzer ebenfalls in Rechnung gestellt. Unter solchen Umständen hat der Endnutzer nicht das Recht, den Auftrag zu kündigen.
- 4.3 Lume behält sich das Recht vor, die von ihr angegebenen Preise im Falle von Fehlern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Druck- und Schreibfehler oder Auslassungen, zu korrigieren. Lume haftet nicht für Verluste, die dem Endbenutzer durch solche Fehler oder Auslassungen entstehen.

5 Zahlung

- 5.1 Alle Zahlungen sind in Euro, innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist und in der im Angebot und/oder in der Auftragsbestätigung und auf der Rechnung angegebenen Weise zu leisten.
- 5.2 Nach Erhalt der Bestellung stellt Lume dem Endnutzer eine Rechnung über den Gesamtbetrag der bestellten Produkte aus. Der Endnutzer muss eine Anzahlung von 50% leisten. Die Auftragsbestätigung wird versandt, sobald Lume die vorgenannte Anzahlung erhalten hat. Die anderen 50% des Rechnungsbetrags müssen vom Endnutzer vor der Lieferung der Produkte bezahlt werden. Lume ist nicht verpflichtet, die Produkte zu liefern, bevor die Zahlung des gesamten fälligen Betrags vollständig bei Lume eingegangen ist.
- 5.3 Wenn der Endverbraucher die Richtigkeit einer Rechnung von Lume bestreitet, muss er Lume innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach Rechnungsdatum schriftlich darüber informieren und die Gründe für die Beanstandung der Rechnung darlegen.
- 5.4 Reklamationen in Bezug auf das Produkt entbinden den Endverbraucher nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen.
- 5.5 Der Endnutzer ist von Rechts wegen in Verzug und schuldet die gesetzlichen Zinsen (im Sinne von Artikel 6:119 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches) auf den ausstehenden Rechnungsbetrag ab dem Rechnungsdatum, falls die Zahlung nicht bis zum letzten Tag der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist bei Lume eingegangen ist, sowie die gesetzlichen außergerichtlichen Inkassokosten. Wenn der Endnutzer die Zahlung nicht innerhalb der vereinbarten Frist vornimmt und somit in Verzug ist, werden alle offenen Forderungen von Lume gegenüber dem Endnutzer sofort fällig und zahlbar.

Die vom Endnutzer geleisteten Zahlungen dienen zunächst zur Begleichung der Inkassokosten, dann der geschuldeten Zinsen und schließlich der ausstehenden Rechnungsbeträge, wobei alte Forderungen Vorrang vor neuen Forderungen haben.

6 Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Alle von Lume gelieferten Produkte bleiben das vollständige und alleinige Eigentum von Lume im Sinne von Paragraph 3:92 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches, bis der Endverbraucher alle seine (Zahlungs-)Verpflichtungen (einschließlich Inkassokosten und Zinsen, falls zutreffend) gegenüber Lume aus der Bestellung erfüllt hat.
- 6.2 Die von Lume gelieferten Produkte, die unter Eigentumsvorbehalt stehen, dürfen nicht weiterverkauft, in Gebrauch genommen, vermietet oder als Zahlungsmittel verwendet werden, bevor der Endverbraucher alle seine Verpflichtungen gegenüber Lume im Sinne von Artikel 6.1.
- 6.3 Der Endverbraucher ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte zu verpfänden oder anderweitig zu belasten.
- 6.4 Kommt der Endnutzer seinen Verpflichtungen gemäß Artikel 6.1 Lume hat das Recht, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte auf Kosten des Endverbrauchers nach eigenem Ermessen und unabhängig davon, wo sich diese Produkte befinden, zurückzunehmen, wenn der Endverbraucher mit der Lieferung in Verzug bleibt, nachdem er von Lume schriftlich unter Angabe einer angemessenen Frist zur Erfüllung aufgefordert wurde. Der Endverbraucher ist verpflichtet, in dieser Hinsicht jede Mitwirkung zu leisten.

- 6.5 Der Endbenutzer ermächtigt hiermit bedingungslos und unwiderruflich Lume oder einen von Lume beauftragten Dritten, in allen Fällen, in denen Lume ihre Rechte wie in Artikel 6.4 Lume ist berechtigt, alle Orte zu betreten, an denen sich sein Eigentum befindet, und die Produkte dort wieder in Besitz zu nehmen. Falls Gegenstände in dem Produkt aufbewahrt werden, kann Lume automatisch auch diese Gegenstände in Besitz nehmen und ist nicht verpflichtet, diese Gegenstände aus dem Produkt zu entfernen.
- 6.6 Greifen Dritte auf ein unter Eigentumsvorbehalt geliefertes Produkt zu oder wollen sie Rechte an diesem Produkt begründen oder geltend machen, so hat der Endverbraucher Lume hiervon unverzüglich schriftlich zu unterrichten.
- 6.7 Der Endverbraucher verpflichtet sich, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte zu versichern und während der Dauer des Eigentumsvorbehalts gegen Feuer-, Explosions- und Wasserschäden sowie gegen Diebstahl versichert zu halten. Auf erstes Verlangen von Lume wird der Endverbraucher Lume die Police dieser Versicherung zur Einsicht vorlegen.

7 Lieferung und Gefahrenübergang

- 7.1 Die im Angebot oder in der Auftragsbestätigung genannten Liefer- oder Leistungsfristen oder -termine sind nur Anhaltspunkte und können nicht als strenge Fristen ausgelegt werden. Die bloße Überschreitung eines Termins oder einer Frist stellt daher keinen Verzug seitens Lume dar und kann nicht zu einer Verpflichtung von Lume zur Zahlung von Schadenersatz an den Endverbraucher führen. Der Auftrag kann vom Endbenutzer nicht im Zusammenhang mit der Überschreitung eines Termins oder einer Frist gekündigt werden, es sei denn, der Endbenutzer hat Lume schriftlich in Verzug gesetzt, wobei er Lume eine angemessene Frist zur Erfüllung gesetzt hat, und Lume hat bis zum Tag nach Ablauf der angemessenen Frist nicht erfüllt.
- 7.2 Lume ist nicht verpflichtet, die Produkte zu liefern oder die Dienstleistungen zu erbringen, solange der Endbenutzer Lume nicht alle für die Lieferung der Produkte oder die Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Informationen mitgeteilt hat. Der Endbenutzer kann den Auftrag nicht auf der Grundlage von Artikel 7.1 wenn der Endnutzer Lume nicht vollständig, korrekt und/oder rechtzeitig informiert hat.
- 7.3 Das Risiko in Bezug auf das Produkt geht zum Zeitpunkt der Lieferung auf den Endverbraucher über, wobei die Lieferung EX Works gemäß den Incoterms 2020 am Standort von Lume erfolgt, sofern im Angebot oder in der Auftragsbestätigung nichts anderes angegeben ist.
- **7.4** Das Nummernschild für die Produkte muss vom Endnutzer registriert werden.
- 7.5 Wenn die Produkte gemäß den im Angebot oder in der Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarungen an den Standort des Endnutzers und nicht ab Werk geliefert werden, erfolgt die Lieferung auf der Grundlage der in der Auftragsbestätigung angegebenen Informationen. Der Endnutzer garantiert, dass diese Informationen, wie Name, Adresse, gewählte Optionen und dergleichen, korrekt sind. Der Endnutzer wird Lume unverzüglich benachrichtigen, wenn sich eine dieser Angaben ändert.
- 7.6 Für den Fall, dass der Endnutzer die zur Lieferung angebotenen Produkte aus irgendeinem Grund nicht oder nicht rechtzeitig entgegennimmt, gehen alle angemessenen Kosten, die Lume in diesem Zusammenhang entstehen, einschließlich,

- aber nicht beschränkt auf Kosten für Transport, Verwahrung und Lagerung, zu Lasten des Endnutzers.
- 7.7 Soweit eine Verpackung verwendet wird, veranlasst und bestimmt Lume die Art und Weise der Verpackung, es sei denn, der Endverbraucher verlangt rechtzeitig schriftlich etwas anderes von Lume und die Parteien haben dies ausdrücklich vereinbart.

8 Reklamationen und Garantie

- 8.1 Abbildungen, Beschreibungen, Entwürfe, Kataloge, Werbematerialien, Angebote, Preisangaben und Informationen auf der Website von Lume sind für Lume nicht bindend. Alle Angaben von Lume zu Zahlen, Größen, Gewichten oder sonstigen Angaben werden mit größtmöglicher Sorgfalt gemacht. Lume kann jedoch nicht garantieren, dass diese Informationen korrekt sind. Der Endverbraucher muss die Übereinstimmung mit den von Lume angegebenen oder mit Lume vereinbarten Spezifikationen oder anderen Angaben so weit wie möglich nach Erhalt des Produkts überprüfen.
- 8.2 Der Endverbraucher ist verpflichtet, die ihm von Lume gelieferten Produkte unverzüglich nach Erhalt auf das Vorhandensein von Mängeln zu untersuchen. Jeder bei dieser Prüfung festgestellte Mangel ist vom Endverbraucher unverzüglich schriftlich gegenüber Lume zu rügen. Die Produkte müssen, falls zutreffend, in der Originalverpackung, einschließlich Zubehör und Begleitdokumentation, in dem Zustand zurückgesandt werden, in dem sie vom Endnutzer erhalten wurden. Die Verwendung des Produkts nach der Entdeckung eines Mangels hat zur Folge, dass der Endverbraucher seine Gewährleistungsrechte gemäß diesem Artikel 8 nicht mehr geltend machen kann.
- 8.3 Reklamationen des Endverbrauchers bezüglich der Produkte müssen Lume per E-Mail mitgeteilt werden. Die Reklamation muss eine klare und genaue Beschreibung des Mangels enthalten.
- 8.4 Der Endverbraucher muss Lume alle Mängel innerhalb von zwei (2) Monaten nach Lieferung des Produkts oder wenn der Mangel bei der Lieferung nicht erkannt werden konnte innerhalb von zwei (2) Monaten nach Entdeckung des betreffenden Mangels melden.
- 8.5 Lume garantiert, dass die Produkte dem Angebot und der Auftragsbestätigung entsprechen und dass die Produkte für einen Zeitraum von zwei (2) Jahren frei von Mängeln sind. Lume gewährleistet für einen Zeitraum von drei (3) Monaten, dass die Dienstleistungen nach den Grundsätzen erbrachten ordnungsgemäßer Berufsausübung erbracht werden und frei von Mängeln sind. Die Gewährleistungsfrist für Produkte beginnt mit dem früheren der beiden folgenden Zeitpunkte: (i) dem Datum der Lieferung oder (ii) dem Datum, an dem das Eigentum an dem Produkt auf den Endnutzer übergeht. Die Gewährleistungsfrist für Dienstleistungen beginnt mit dem Datum der Erbringung dieser Dienstleistungen. Wenn ein Produkt innerhalb der Garantiezeit repariert wird, gilt die ursprüngliche Garantiezeit weiter.
 - 8.5.1 an Stellen, an denen das Material aus einer Entfernung von 3 Metern mit dem bloßen Auge senkrecht zur Oberfläche dem Tageslicht ausgesetzt ist, dürfen keine störenden Flammen, Flecken oder Schäden sichtbar sein. Flammen, Flecken und/oder kleinere Beschädigungen dürfen nicht so deutlich sichtbar sein, dass sie wesentlich von dem abweichen, was als Grenzmuster für die

betreffende Anwendung vereinbart wurde. Sichtbare Farb- und/oder Glanzunterschiede (bei Platten) lassen sich bei Eloxalarbeiten aufgrund der Art des Verfahrens nicht vermeiden.

- 8.6 Die Garantie im Sinne von Artikel 8.5 ist unter den folgenden Umständen ausgeschlossen:
 - 8.6.1 wenn und solange der Endnutzer gegenüber Lume mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Angebot, der Auftragsbestätigung oder diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen in Verzug ist und dieser Verzug den Ausschluss der Gewährleistung rechtfertigt;
 - 8.6.2 wenn das Produkt durch den Endnutzer oder einen Dritten verändert, repariert, gewartet oder demontiert wurde;
 - 8.6.3 wenn der Endnutzer die Produkte nicht ordnungsgemäß wartet, einschließlich der Nichtbehebung von Mängeln;
 - 8.6.4 wenn das Produkt unsachgemäß verwendet wurde;
 - 8.6.5 wenn der Mangel ganz oder teilweise, direkt oder indirekt, durch Handlungen oder Unterlassungen des Endbenutzers verursacht wurde, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Mängel, die darauf zurückzuführen sind, dass der Endbenutzer oder Dritte nicht in Übereinstimmung mit den schriftlichen Anweisungen, Handbüchern und/oder Anleitungen von Lume gehandelt haben;
 - 8.6.6 wenn der Mangel ganz oder teilweise, direkt oder indirekt, durch äußere Ursachen wie höhere Gewalt, Blitzschlag, Wasser, Brandschäden, Unfälle und dergleichen verursacht worden ist; und
 - 8.6.7 normale Abnutzung der Produkte, einschließlich ihrer Reifen.
- 8.7 Der Endverbraucher ist verpflichtet, alle geltenden Betriebs-, Sicherheits- und Rückrufanweisungen sowie behördliche und andere Vorschriften in Bezug auf die Produkte einzuhalten. Eine Nichtbeachtung kann zur Ablehnung eines Garantie- oder Haftungsanspruchs führen.
- 8.8 Wird eine Beschwerde oder eine Mitteilung gemäß Artikel 8.3 nach Ansicht von Lume gerechtfertigt ist, wird Lume nach eigenem Ermessen entweder (i) die Produkte reparieren oder ersetzen oder die erbrachten Dienstleistungen erneut erbringen, oder (ii) den vom Endnutzer für die Produkte gezahlten Kaufpreis (teilweise) gutschreiben und die Produkte zurücknehmen, oder (iii) dem Endnutzer eine finanzielle Entschädigung gewähren, die Lume angesichts der Art und des Umfangs der Reklamation und aller zusätzlichen Umstände für angemessen hält.
- 8.9 Die von Lume gewährte Garantie, wie sie in Artikel 8.5 berührt nicht die gesetzlichen Rechte des Endnutzers, wie sie in den Abschnitten 7:18, 7:19A, 7:21 und 7:22 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches genannt werden.
- 8.10 Alle angemessenen Kosten (Forschungs- und Transportkosten), die Lume entstehen, gehen zu Lasten des Endverbrauchers, wenn sich herausstellt, dass der Endverbraucher die Garantie nicht in Anspruch nehmen kann.
- 8.11 Rechtsansprüche in Bezug auf die in diesem Artikel genannten Beschwerden und Mitteilungen müssen innerhalb von zwei (2) Jahren, nachdem der Endnutzer Lume zum ersten Mal von der Beschwerde gemäß diesem Artikel in Kenntnis gesetzt hat, geltend gemacht werden (d.h. es muss ein Gerichtsverfahren vor dem zuständigen Gericht eingeleitet werden). Bei Nichteinhaltung des Vorgenannten verliert der Endnutzer jegliche Rechte in Bezug auf den betreffenden Rechtsanspruch.

9 Haftung für Schäden und Entschädigung

- 9.1 Soweit nach zwingendem Recht zulässig, erkennt der Endnutzer an, dass sich die Haftung von Lume auf die Gewährleistungspflichten gemäß Artikel 8. Eine weitergehende Haftung nach dem Ordnungsrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 9.2 Wenn und soweit festgestellt wird, dass Lume für Schäden und/oder Verluste auf welcher Grundlage auch immer haftet, ist diese Haftung pro Anspruch oder pro Ereignis auf einen Betrag begrenzt, der dem Preis des Produkts oder der Dienstleistungen ohne Mehrwertsteuer entspricht, auf die sich die Haftung bezieht, oder auf den Betrag, der tatsächlich im Rahmen einer von Lume abgeschlossenen Versicherung ausgezahlt wurde, falls dieser höher ist.
- 9.3 Jegliche Haftung von Lume für den Ersatz von indirekten oder Folgeschäden oder Schäden aufgrund von Gewinn-, Umsatz-, Nutzungs-, Vertrags- oder Firmenwertverlusten und dergleichen ist ausgeschlossen.
- 9.4 Lume haftet nicht für Schäden, die an oder durch die Produkte aufgrund eines der in Artikel 8.6.
- 9.5 Eine Reihe von zusammenhängenden Ansprüchen oder Ereignissen muss als ein einziger Anspruch oder ein einziges Ereignis betrachtet werden.
- 9.6 Der Endnutzer ist verpflichtet, Lume etwaige Haftungsansprüche so schnell wie möglich, in jedem Fall aber innerhalb von zwei (2) Monaten nach Eintritt des Schadens, schriftlich mitzuteilen. Für Schäden, die nicht innerhalb dieser Frist gemeldet werden, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.
- 9.7 Alle Haftungsansprüche des Endnutzers gegen Lume verjähren in jedem Fall nach zwei (2) Jahren ab dem Tag, an dem das schadensverursachende Ereignis eingetreten ist.

10 Höhere Gewalt

- 10.1 Falls eine Verpflichtung aus einem Auftrag durch eine der Parteien aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt (wie in Artikel 10.2), wird die betroffene Partei die andere Partei so schnell wie möglich davon in Kenntnis setzen. Die betroffene Partei hat keinerlei Verpflichtungen oder Haftung gegenüber der anderen Partei, sofern der Auftrag aufgrund höherer Gewalt nicht ausgeführt werden kann. Falls ein Ereignis höherer Gewalt die Ausführung des Auftrags für mehr als sechzig (60) Tage beeinträchtigt, hat jede Partei das Recht, den Auftrag ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung durch eine schriftliche Mitteilung an die andere Partei zu kündigen, ohne dass ein gerichtliches Eingreifen erforderlich ist, und ohne der anderen Partei gegenüber in irgendeiner Weise in Bezug auf eine solche Kündigung zu haften.
- 10.2 Ein "Ereignis höherer Gewalt" ist ein Umstand, der außerhalb der zumutbaren Kontrolle der betroffenen Vertragspartei liegt und von der betroffenen Vertragspartei vernünftigerweise nicht hätte vermieden werden können. Solche Umstände sind unter anderem:
 - 10.2.1 Umstände in Bezug auf Personen, Roh- und andere Materialien, die von Lume bei der Ausführung des Auftrags verwendet werden, die so beschaffen sind, dass die Ausführung des Auftrags dadurch unmöglich wird oder so belastend und/oder unverhältnismäßig teuer für Lume wird, dass die Einhaltung des

- Auftrags von Lume nicht oder nicht mehr vernünftigerweise erwartet werden kann;
- 10.2.2 der Umstand, dass Lume Leistungen, die im Zusammenhang mit der von ihr zu erbringenden Leistung wichtig sind, nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erhält;
- 10.2.3 Engpässe oder Verzögerungen bei der Lieferung von Rohstoffen, Komponenten, Versorgungsleistungen oder Transportmitteln;
- 10.2.4 Streiks, Fabrikbesetzungen, Import- und Exportbehinderungen, staatliche Maßnahmen;
- 10.2.5 Feuer, Wasserschäden, Überschwemmungen, extreme Wetterbedingungen, ansteckende Krankheiten, Epidemien, Pandemien;
- 10.2.6 Krieg und Kriegsgefahr, Unruhen, mutwillige Beschädigung; und
- 10.2.7 Unterbrechungen oder Ausfälle der Strom- und/oder Telekommunikationseinrichtungen und dergleichen.

Zahlungsschwierigkeiten stellen niemals ein Ereignis höherer Gewalt dar.

11 Aussetzung und Beendigung

- 11.1 Lume hat das Recht, die Ausführung einer Bestellung ganz oder teilweise auszusetzen, wenn der Endverbraucher (eine) seiner Verpflichtungen aus der Bestellung (einschließlich dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen) nicht einhält.
- 11.2 Jede Vertragspartei hat das Recht, einen Auftrag ganz oder teilweise zu kündigen, wenn die andere Vertragspartei ihren Verpflichtungen aus dem Auftrag (einschließlich dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen) nicht nachkommt, vorausgesetzt, die nicht säumige Vertragspartei hat der säumigen Vertragspartei eine Inverzugsetzung zugestellt, in der sie die Nichterfüllung begründet und der säumigen Vertragspartei eine angemessene Frist zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Auftrag gesetzt hat, und die säumige Vertragspartei ist diesen Verpflichtungen am Tag nach Ablauf dieser Frist nicht nachgekommen.
- 11.3 Der Endverbraucher hat nicht das Recht, einen Auftrag aus Kulanzgründen oder aus anderen als den in Artikel 2 genannten Gründen zu kündigen. 12.2. Sollte der Endverbraucher den Auftrag dennoch kündigen wollen, ist er verpflichtet, Lume für alle Kosten zu entschädigen, die Lume im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags entstanden sind, einschließlich entgangener Gewinne.
- 11.4 Alle Forderungen, die Lume in den oben in Artikel 11.1 genannten Fällen gegen den Endnutzer hat oder erwirbt, sind sofort und in voller Höhe fällig.

12 Datenschutz

12.1 Persönliche Daten von Endnutzern werden von Lume nicht an Dritte weitergegeben und werden nur für die Erstellung und Ausführung des Auftrags verwendet. Die Verarbeitung dieser Daten ist notwendig, damit Lume seine Verpflichtungen in Bezug auf den Auftrag ordnungsgemäß erfüllen kann.

12.2 Eine Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist auf der Lume-Website zu finden.

13 Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen und Umwandlung

- 13.1 Die Ungültigkeit einer Bestimmung in einem Angebot, einer Auftragsbestätigung oder in diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen hat keine Auswirkungen auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Angebots, der Auftragsbestätigung oder dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen.
- 13.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Angebots, der Auftragsbestätigung oder der Allgemeinen Verkaufsbedingungen ungültig oder unter den gegebenen Umständen unannehmbar sein, so wird Lume nach den Maßstäben der Angemessenheit und Fairness eine neue angemessene und rechtlich zulässige Bestimmung festlegen.

14 Wahl des Rechts und des Gerichtsstands

- 14.1 Das Rechtsverhältnis zwischen Lume und dem Endbenutzer unterliegt ausschließlich dem niederländischen Recht.
- 14.2 Alle Streitigkeiten zwischen dem Endnutzer und Lume werden durch das zuständige Gericht am Wohnsitz des Endnutzers entschieden. Der Endnutzer ist auch berechtigt, Streitigkeiten dem zuständigen Gericht in Almelo, Niederlande, vorzulegen.
